



FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

FDP im Gemeinderat
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

06. April 2017

Anfrage

Zusammenlegung der Fachbereiche 31 (Sicherheit und Ordnung) und 37 (Feuerwehr und Katastrophenschutz)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Landesfeuerwehrgesetz von Baden-Württemberg schreibt lt. § 1 Abs. 1 die Trennung von Einrichtungen der Feuerwehr von der Polizei zwingend vor. Der Fachbereich 31 (Sicherheit und Ordnung) übernimmt Aufgaben der Ortspolizeibehörde nach § 62 Abs. 4 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg innerhalb der Stadtverwaltung Mannheim.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie berücksichtigt die Stadt Mannheim dieses Trennungsgebot von Feuerwehr und Polizei bei den Plänen der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche?
2. Gibt es Städte oder Gemeinden in Baden-Württemberg die eine vergleichbare Verwaltungsstruktur haben?
3. Wenn es diese Organisationsstruktur in anderen Gemeinden gibt, wie wird dort sichergestellt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Trennungsgebot eingehalten wird?
4. Welche Art von Synergieeffekten erhofft sich die Verwaltung bei der Zusammenlegung von zwei Fachbereichen, die gesetzlich getrennt sein müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin

Volker Beisel
Stadtrat